

Arbeitsblatt 1: Analyse und Vergleich einer „Deportationsfotografie“ aus Tauberbischofsheim

Analysieren Sie M1 und vergleichen Sie M1 mit M2.

Basissatz

Materialgattung (Fotografie, Teil einer Serie von insgesamt vier überlieferten Schwarzweiß-Fotos), Fotograf (August oder Josef Heer), Auftraggeber (Gestapo), Ort (Tauberbischofsheim), Datum (22.10.1940), Situation (Deportation der Jüdinnen und Juden aus Tauberbischofsheim), Adressat (nicht eindeutig bestimmbar).

Beschreibung

Die Fotografie zeigt eine Szene auf einer gepflasterten Straße vor dem jüdischen Gemeindehaus in Tauberbischofsheim (Baden).

Die Bildfläche ist klar gegliedert: Im Zentrum der Aufnahme steht seitlich ein älterer Mann mit Hut und dunklem Mantel, der sich einen Gehstock unter den linken Arm geklemmt hat und mit Mühe einen scheinbar schweren Koffer mit beiden Händen auf einen Lastwagen (links) hebt. Drei uniformierte Ordnungspolizisten (zwei mit Stahlhelm, einer mit Schirmmütze) stehen rechts und links hinter dem Mann. Der linke Ordnungspolizist schaut nach hinten, der mittlere frontal in die Kamera und der rechte schaut auf den alten Mann. Im Hintergrund sind ein Mann und ein Kind zu erkennen, die das Geschehen aufmerksam beobachten. Niemand hilft dem älteren Mann mit dem Koffer.

Die Kamera befindet sich etwas unterhalb der Augenhöhe mit den abgebildeten Personen. Die Perspektive entspricht einer leicht tiefen Normalsicht, der Standort des Fotografen ist sehr nah an der Szene und unmittelbar vor dem älteren Mann, wodurch ein beobachtender, fast teilnehmender Blickwinkel entsteht. Die Einstellungsgröße ist eine Halbtotale und fokussiert den Blick auf die körperliche Handlung und Anstrengung des älteren Mannes in der Mitte. Die Schwarzweiß-Fotografie ist kontrastreich. Der

Koffer, der Mantel des Mannes und der LKW sind dunkel, während die Mäntel und Helme der zwei Ordnungspolizisten rechts und links, die Gesichter sowie die Hausfassade des jüdischen Gebäudes hell sind. Die Lichtverhältnisse lassen auf Tageslicht schließen. Die Bildschärfe ist im Vorder- und Mittelgrund hoch, während der Hintergrund leicht verschwimmt, was ebenfalls die Aufmerksamkeit des Betrachters auf das Handlungsgeschehen im Zentrum lenkt.

Die Blicklenkung erfolgt zentral über die horizontale Achse des LKWs parallel zur Straße, die vertikale Achse der Körperhaltung des älteren Mannes sowie die horizontale Bewegung seiner Arme zum Koffer. Verstärkt wird die gestaffelte Anordnung der Personen durch den Hell-Dunkel-Kontrast (besonders zwischen dem älteren Mann und dem rechten Ordnungspolizisten).

Die gesamte Bildkomposition ist dicht und konzentriert (LKW und linker Ordnungspolizist beschnitten), wodurch Nähe und Unmittelbarkeit entstehen. Die Szene erscheint durch die Perspektive und Komposition zugleich dokumentierend. Die Präsenz der Ordnungspolizisten sowie der zuschauenden Menschen lassen das Geschehen kontrolliert und das Vorgehen ordnungsgemäß wirken.

Erklärung im historischen Kontext

22.10.1940, Oktoberdeportationen („Wagner-Bürckel-Aktion“) der jüdischen Bevölkerung aus den Gauen „Baden“ und „Saarpfalz“ in das südfranzösische Internierungslager Gurs, hier aus Tauberbischofsheim (Baden).

Phase der kumulativen Radikalisierung der staatlichen NS-Judenpolitik, insbesondere die Pogrome am 9./10. November 1938 markierten den Übergang von der Ausgrenzung und Diskriminierung hin zur systematischen Verfolgung und Ermordung. Sogenannte Polenaktion (erste gewaltsame Verschleppung von Jüdinnen und Juden bereits Ende 1938 durch Berliner Polizei).

Ab 1938 zunehmende wirtschaftliche Entrechtung und Enteignung jüdischen Eigentums („Arisierung“).

Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, Überfall der Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 als weiterer Katalysator der Gewalt (Vernichtungskrieg). Planung Abschiebung der Jüdinnen und Juden nach Madagaskar („Madagaskarplan“) nach Sieg über Frankreich 1940.

Ab Juni 1941 Angriff auf Sowjetunion, Übergang zur systematischen Vernichtung.

Ab 1942 Deportation aus Lagern wie Gurs in die Vernichtungslager (z. B. Vernichtungskomplex Auschwitz-Birkenau), Beginn der Shoah/Holocaust als industriell organisierter Massenmord.

Fazit

Gesamtaussage: Die Fotografie dokumentiert exemplarisch die Deportation der badischen Jüdinnen und Juden im Rahmen der „Wagner-Bürckel-Aktion“ am 22. Oktober 1940 in Tauberbischofsheim. Keine explizite, jedoch strukturelle Gewalt sichtbar.

Perspektive: Der professionelle Fotograf August oder Josef Heer dokumentiert nahbeobachtend, vermutlich im Auftrag der Gestapo die Deportation.

Wirkung: visuelle Bestätigung eines scheinbar geordneten Ablaufs, legitimatorische Funktion durch nüchterne Dokumentation.

Hinführung zum Vergleich

Transparente Hinführung zum Vergleich von M1 mit M2 und Benennung der zu vergleichenden Kriterien.

Aspektorientierter Vergleich

Quellentyp (Fotografie vs. schriftliche amtliche Mitteilung), Entstehungszeit- und Ort (22.10.1940 in Tauberbischofsheim vs. 29.10.1940 in Berlin), Urheber (Fotograf August oder Josef Heer vs. Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Adressaten (nicht eindeutig rekonstruierbar vs. Information an das Auswärtige Amt z. Hdn. SA-Standartenführer Gesandter Luther).

Gemeinsamkeiten (Thema und historischer Kontext: Darstellung der Deportation der badischen und pfälzischen Jüdinnen und Juden im Oktober 1940 im Rahmen der „Wagner-Bürckel-Aktion“. Kernaussagen und Gestaltungsmittel: Darstellung eines geordneten, planmäßigen Ablaufs. kein Hinweis auf Gewalt. Gestaltungsmittel: sachlich-dokumentarische Darstellung, kein Einsatz affektiver oder emotionalisierender Mittel, kein Raum für Betroffenheit oder Perspektive der Opfer. Perspektive: Täterperspektive).

Unterschiede: (Darstellung der Betroffenen: individuelle Sichtbarkeit des älteren Mannes und aktiver Zuschauer in M1 vs. vollständige Anonymisierung der deportierten Jüdinnen und Juden als Zahl in M2. Kernaussagen: visuelle Dokumentation einer öffentlichen Deportation am Tag in Tauberbischofsheim unter Anwesenheit von zivilen Zuschauern in M1 vs. Darstellung als unauffällige, organisatorische Maßnahme, die von „der Bevölkerung kaum wahrgenommen“ wurde. Gestaltungsmittel: visuelle Komposition mit enger Raumführung, Kontrasten und Blickführung in M1 vs. technokratische, euphemistische Sprache in M2. Perspektive: örtlicher Bezug des Fotografen in M1 vs. zentrale Täterperspektive auf Verwaltungsebene. Intention: visuelle Bestätigung der Durchführung im Auftrag der Gestapo in M1 vs. politische Legitimation und diplomatische Absicherung gegenüber dem Auswärtigen Amt in M2).

Fazit

Beide Quellen stammen aus Täterperspektive und thematisieren die Deportation der badischen (und pfälzischen) Jüdinnen und Juden am 22.10.1940.

M1 und M2 stellen die Deportation als scheinbar geordneten Vorgang dar (M1 durch ruhige Bildkomposition, M2 durch euphemistisch-technokratische Begriffe wie „reibungslos“).

Der entscheidende Unterschied liegt in der Sichtbarkeit: Während M2 behauptet, die Maßnahme sei „von der Bevölkerung kaum wahrgenommen“ worden, zeigt M1 die Präsenz von Zuschauenden. M1 wirkt somit als visueller Beweis der öffentlichen Deportation der Jüdinnen und Juden in Tauberbischofsheim am helllichten Tag.